

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Samtgemeindebüchereien Leiferde, Meinersen und Müden (Aller)

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Meinersen in seiner Sitzung am 07.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand und Höhe der Gebühren

- (1) Die Benutzung der Samtgemeindebüchereien Leiferde, Meinersen und Müden (Aller) und deren Einrichtungen (Medienausleihe) ist grundsätzlich kostenlos.

Es wird jedoch eine Benutzungsgebühr beim Überschreiten der Leihfrist (3 Wochen) pro Medium und Woche erhoben. Sie beträgt je Woche 0,50 €.

- (2) Für verlorene, beschädigte oder verschmutzte Medien ist die Benutzerin bzw. der Benutzer, bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte, schadenersatzpflichtig.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühr ist die eingetragene Benutzerin bzw. der eingetragene Benutzer verpflichtet. Bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte.
- (2) Die entstehenden Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

§ 3

Fälligkeit

- (1) Die Gebühren sind sofort zu entrichten.
- (2) Die Benutzungsgebühren sind unabhängig davon zu entrichten, ob die Benutzerin bzw. der Benutzer eine schriftliche Mahnung erhalten hat.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Meinersen, 07.12.2017

Der Samtgemeindebürgermeister

Eckhard Montzka